## Akteneinsicht Akte Sonnenhof

Von: info@bihu.eu <info@bihu.eu>
Gesendet: Mon, 26 Aug, 2019 um 11:13
An: manuela.hompesch@lontzen.be

Cc: laurentvaneijs@gmail.com, cd.laschet@hotmail.com, s.hick@hotmail.fr

## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die zur Verfügungstellung eines Teils der Dokumente des Dossiers Sonnenhof, Lontzen. Leider mussten wir im Rahmen der Sichtung der zur Verfügung gestellten Dokumente, dass ein wesentlicher Teil der bei Ihnen vorhandenen Dokumente leider uns nicht zur digitalen Ablichtung zur Verfügung gestellt wurde. Hier seien exemplarisch die unvollständigen Pläne, behördlichen Gutachten gemäß Anhang 4 Feld 4 sowie das Gutachten zur Überschwemmungsproblamtik erwähnt.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass gemäß dem Recht des Bürgers auf Zugang zu Umweltinformationen, wir im Rahmen des aktuell laufen öffentlichen Untersuchungsverfahrens zu dem obigen Dossier alle Dokumente zur Einsichtnahme und fototechnischen Digitalisierung einsehen können. Dieser Rechtsanforderung sind Sie leider nicht in vollem Umfang nachgekommen, trotz dessen dass wesentliche umweltrelevante Aspekte in Form des benachbarten Natura-2000-Gebiets und des überschwemmungsrelevanten Baches hier die Anspruchsgrundlage bilden.

Wie in unserer ersten Anfrage bereits dargelegt besteht nicht nur eine Rechtsgrundlage auf Grund der europäischen Verordnung 2003/4/EG, sondern ebenso auf Basis des Buch 1 des Umweltgesetzbuchs, insbesondere Artikel D.10. um D.20.18, des Weiteren auf Basis der durch Belgien ratifizierten Aarhus Convention (ÜBEREINKOMMEN ÜBER DEN ZUGANG ZU INFORMATIONEN, DIE ÖFFENTLICHE TEILNAHME IN DER UMWELT). Sie finden den Text der Konvention des Umweltministeriums der Wallonie unter dem nachstehenden Link:

## http://environnement.wallonie.be/legis/international/convention016.htm

Auf Grund des nicht am Beginn der Prozedur am 16. August 2018 erfolgten vollumfänglichen Zugangs zu dem oben benannten Dossiers bis zum heutigen Tag, beantragen wir die Annullation des aktuell laufenden öffentlichen Untersuchungsverfahrens wegen amtsseitiger Behinderung zu den relevanten Informationen und bitten um eine Neuanberaumung des öffentlichen Untersuchungsverfahrens nach Zugang zum vollständigen Dossiers für die fototechnische Digitalisierung.

Die Begründung für diesen Antrag ist darauf basierend, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit des gesetzlich festgelegten Zeitraums von 4 Wochen wir durch Ihre Verweigerung des vollständigen Zugangs in unserem Recht der Prüfung des Dossiers wesentlich behindert werden und somit eine sorgfältige angemessene Prüfung aller relevanten Komponenten, insbesondere der umweltrelevanten Aspekte nicht möglich ist, da entsprechender Fachbeistand einbezogen werden soll.

Unter zu Grundlegung der eindeutigen oben benannten Rechtsgrundlage, bitten um Mitteilung, wann die noch nicht zur Einsichtnahme vorgelegten Dokumente zur fototechnischen Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren bitten wir um Mitteilung wann das neue öffentliche Untersuchungsverfahren ohne behördliche Einschränkungen von Ihnen ausgerufen wird.

Im Falle einer abschlägigen Antwort Ihrerseits, behalten wir uns eine juristische Klärung des Sachverhalts vor.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Meyers

Sender:
Buergerinitiative Hergenrath Umwelt VoG
BiHU
Hammerbrueckweg 1
4728 Hergenrath
Belgium

Web: www.bihu.eu Mail: info@bihu.eu

Phone: +49-(0)175 768 48 72

Register court: Commercial court, Eupen, Belgium

TVA: BE0690553094

President: Dipl.-Ing. Leo Meyers